

Aufnahme der Hafervorräte und der Pferdezahl in Wien.

Für die Aufnahme der Hafervorräte und die Feststellung der Pferdezahl in Wien hat der Magistrat folgenden Vorgang angeordnet: Die Aufnahme wird am 21. d. von 8 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags von den Brotkommissionen vorgenommen. Die Eigentümer, beziehungsweise Verwahrer von Pferden, eventuell deren gehörig legitimierte Bevollmächtigte haben an diesem Tage bei der zuständigen Brotkommission zu erscheinen und alle am 21. d. vorhandenen Hafervorräte ohne jeden Abzug anzumelden, daher auch die zwar bereits auf Grund des Kriegsdienstleistungsgesetzes in Anspruch genommen, jedoch noch nicht an militärische Stellen abgeführten Haferquantitäten, ferner auch alle geschroteten oder mit anderen Bodenprodukten vermischten Hafermengen sowie jene, die sich aus der zulässigen Verbrauchsmenge (1 Kilo pro Pferd und Tag) und aus sonstigem Haus- oder Wirtschaftsbedarf ergeben. Eine besondere Aufforderung zur Anmeldung wird an die einzelnen Eigentümer und Verwahrer nicht ergehen. Es wird daher auf den Inhalt der über diesen Gegenstand veröffentlichten Kundmachungen, insbesondere auf deren Strafbestimmungen verwiesen, die für Uebertretungen Arreststrafen von einer Woche bis sechs Monaten, beziehungsweise einem Jahr, und neben der Freiheitsstrafe Geldstrafen bis 2000 Kronen, beziehungsweise 20.000 Kronen festsetzen.